

# Keine Rechnung

## Brandeinsätze der Feuerwehr sind grundsätzlich unentgeltlich

Von unserer Mitarbeiterin  
Hannelore Johannesdotter

**BERNE.** Die Freiwillige Feuerwehr Berne weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass Einsätze bei Bränden kostenfrei sind. Das sei in Paragraf 26 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eindeutig geregelt. Dort heißt es: „Der Einsatz der Feuerwehren der Gemeinden und der Kreisfeuerwehren ist bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Ret-

tung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich.“ Lediglich vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweise können zu Kostenersatz führen. Ortsbrandmeister Stefan Krings berichtete, die Feuerwehr Berne habe bei einigen Einsätzen im Berner Gemeindegebiet den Eindruck, als ob einigen Betroffenen diese Rechtslage nicht klar gewesen sei. So hätten manche unter Gefährdung des eigenen Lebens versucht, Brände selber zu löschen, da sie Kosten durch die Feuerwehr fürchteten.

Die Norddeutsche

26.01.2005

# Feuerwehr: Einsatz ist meist kostenlos

## HILFELEISTUNG Bernes Ortsbrandmeister Stefan Krings im NWZ-Interview

Aus Angst vor einer Rechnung wurde die Wehr zu spät alarmiert. Die Sorge der Betroffenen war unbegründet.

VON HAUKE FOKKEN

**FRAGE:** Die Feuerwehren retten Leben, löschen Brände, bergen Verletzte und schützen das Hab und Gut der Bürger. Sind die Dienste der Wehr kostenlos zu haben?

**KRINGS:** Um es klar zu machen: Rückt eine Feuerwehr wie die Ortswehr Berne zu einem Brandeinsatz aus, müssen die Betroffenen nichts bezahlen. Das ist ganz eindeutig im Niedersächsischen Brandschutzgesetz geregelt.

**FRAGE:** Sind die Bürger über diese Rechtslage informiert?

**KRINGS:** Nach unseren jüngsten Erfahrungen scheint das leider nicht der Fall zu sein.

Mir sind mindestens zwei konkrete Fälle bekannt, wo die Bewohner von Wohnungen bzw. Wohnhäusern ein ausgebrochenes Feuer auf eigene Faust löschen wollten. In beiden Fällen wurden wir schließlich doch noch alarmiert, weil die Flammen außer Kontrolle geraten waren. Aus unserer Sicht ging dabei wertvolle Zeit verloren. Auch der entstandene Sachschaden war deshalb beträchtlich höher.

**FRAGE:** Was könnte ein Grund dafür gewesen sein, dass die Feuerwehr erst mit Verspätung alarmiert wurde?

**KRINGS:** Ich glaube, dass die Angst vor einer Rechnung von der Feuerwehr in beiden Fäl-

len eine große Rolle gespielt hat. Die Betroffenen meinten, dass sie für die Kosten unseres Einsatzes aufkommen müssten, was natürlich total unsinnig ist. Vielleicht sind die Menschen durch die vielen politischen Reformen der vergangenen Monate derart verunsichert, dass sie nicht nur mit der Praxisgebühr rechnen, sondern auch die Hilfe der Feuerwehr als kostenpflichtige Dienstleistung betrachten.

**FRAGE:** Gibt es denn auch Fälle bei denen Bürger zur Kasse gebeten werden?

**KRINGS:** Ja, die gibt es. Wenn ein Feuer mit Vorsatz gelegt wurde oder wenn grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wer-

den kann, dürfen die Betroffenen zum Kostenersatz herangezogen werden – auch das steht im Niedersächsischen Brandschutzgesetz.

**FRAGE:** Mussten Berner schon einmal für einen Löscheinsatz zahlen?

**KRINGS:** Das ist schon öfter vorgekommen. Ich erinnere mich an einen Fall des vergangenen Jahres, wo in Harmenhausen ein unbeaufsichtigtes Osterfeuer von Unbekannten entzündet wurde. Problematisch war dabei gar nicht, dass keine Aufsicht vorhanden war, sondern dass der Feuerplatz zu nah an einer Böschung lag. Deshalb entwickelte sich in kurzer Zeit ein Böschungsbrand, der – wären wir nicht schnell alarmiert worden – größeren Schaden hätte anrichten können. Der für das Osterfeuer Verantwortliche, musste dann einen Teil der Einsatzkosten zahlen.



NWZ, 25.01.2005